

Klimatische Veränderungen mit erheblichen Auswirkungen für Menschen, Umwelt und Natur sind eine der größten sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen der heutigen Zeit. Es gilt den Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) als ein Hauptverursacher des Klimawandels zu minimieren. Das unter anderem in fossilen Energieträgern gebundene Gas wird durch Verbrennung freigesetzt. Daher ist es ein elementares Ziel den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Auf rheinland-pfälzischer Landesebene ist der Klimaschutz gesetzlich verankert in dem Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes vom 19. August 2014. Dort heißt es in dem §4, Ziele: Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 gesenkt werden. Bis zum Jahr 2050 wird die Klimaneutralität angestrebt, die Treibhausgasemissionen sollen jedoch um mindestens 90 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 verringert werden.

In Anlehnung an den Zielen des Landes orientieren sich die Stadtverwaltung, die Stadtwerke und die Selbstverwaltung an den folgenden Grundsätzen:

1. Kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und nachhaltiger Umgang mit der Ressource Energie.
2. Fortführung und Weiterentwicklung des energie- und klimaschutzpolitischen Engagements in den Handlungsfeldern Gebäude und Stromnutzung (dazu gehören die energierelevanten Bereiche Abwasser sowie die Straßenbeleuchtung).
3. Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in der Verwaltung sowie Beschreiben geeigneter Energie- und Klimaschutz-Maßnahmen unter Einbeziehung der Beschäftigten und Verteilung der Verantwortlichkeiten.
4. Zunächst Konzentration für die Einführung des energie- und klimaschutzpolitischen Managements auf das Handlungsfeld Gebäude, mit direkter Einflussnahme auf die Reduktion des Energieverbrauchs.
5. Motivierung der Bevölkerung zum energiebewussten Handeln sowie Unterstützung von Beratungsangeboten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und –nutzung.
6. Beachtung regionaler Wertschöpfungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des energie- und klimaschutzpolitischen Leitbildes.
7. Regelmäßiges Überprüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des energie- und klimaschutzpolitischen Leitbilds und des Energie- und Klimaschutzprogramms sichergestellt sind.
8. Öffentliche Vorbildfunktion in Bezug auf die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.
9. Die Stadtverwaltung arbeitet interkommunal mit anderen Kommunen, insbesondere der Nationalparkregion zusammen.
10. Umsetzung des energie- und klimaschutzpolitischen Leitbildes mit den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.
11. Die Stadt setzt sich dieses energie- und klimapolitische Leitbild für einen Zeitraum von fünf Jahren, danach wird es bei Bedarf überarbeitet.